

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 07 | Samstag, 22. Juni 2024

Jahrgang 28

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schmölln vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schmölln ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	11.356		
... ohne Sperrvermerk	9.795		
... mit Sperrvermerk	1.561		
Wähler	6.967		
Wahlbeteiligung		61,35	
ungültige Stimmabgaben	221		
gültige Stimmabgaben	6.746		
gültige Stimmen	20.043		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: DIE LINKE	2.009	10,0	2
2: CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.111	15,5	4
3: SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4.029	20,1	5
4: FDP Freie Demokratische Partei	305	1,5	0
5: Wählervereinigung für das neue Schmölln	5.857	29,2	7
6: Bürger für Schmölln	4.732	23,6	6

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	DIE LINKE	Hübschmann, Klaus	586
		Keller, Katja	546
		Lukasch, Ute	292
		Strobel, Ute	198
		Scholz, Enrico	140
		Walter, Leon Maximilian	133
		Großmann, Wolfgang	66

		Krüger-Kratzsch, Carolin	31
		Hußner, Gert	17
Wahlvorschlag insgesamt: 2.009			
2	CDU	Degner, Julian	597
		Jähler, Leonard	438
		Rauschenbach, Claudia	344
		Stubbe, Volker	331
		Radermacher, Roland Maria	247
		Neumeister, Mike	195
		Göthe, Wolfgang	173
		Kahlon, Pardeep Singh	159
		Kruschwitz, Christiane	143
		Hippe, Winfried	138
		Hippe, Henry	137
		Gentsch, Oliver	108
		Lorenz, Maik	68
		Schmidt, Marcel	33
Wahlvorschlag insgesamt: 3.111			
3	SPD	Schrade, Sven	1.544
		Jetschny, Ilka	503
		Kießhauer, Jonas	274
		Lenz, Kai-Uwe	218
		Mielke, Matthias Günther	212
		Krause, Hans-Jürgen	187
		Dr. Siegmund, Volker	162
		Burkhardt, Alexander	129
		Östreich, Carsten	108

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln
 Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.
 Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR, Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

Schmidt, Christoph	93
Bubinger, Julius	91
Rölicke, Ralf	72
Dr. Kirste, Jens	65
Helbig, Stefan	64
Henkel, Antje	58
Rauschenbach, Frank	55
Dr. Reimann, Jan	55
Dr. Kittel, Kai	33
Wilfert, Andreas	23
Kühn, Christin	21
Burkhardt, Volker	19
Bacher, Jörg	18
Newald, Alexander	13
Putzmann, Frank	12

Wahlvorschlag insgesamt: 4.029

4	FDP	Jung, Fabian Tino	221
		Plaul, Steffen	48
		Plaul, Sebastian	36

Wahlvorschlag insgesamt: 305

5	Wählervereinigung für das neue Schmölln	Dr. Milde, Jörg	1.312
		Gleitsmann, Ralf	922
		Misselwitz, Jörg	628
		Wiswe, Jörg	597
		Gampe, André	493
		Katzenberger, Claus	322
		Boge, Sebastian	259
		Zapp, Erich	249
		Schade, Andy	213
		Siegel, Heino	158
		Schnell, Doreen	122
		Ritzer, Roberto	115
		Naundorf, Detmar	110
		Kirmse, Jörg	95
		Bugar, Hans-Peter	63
		Glanz, Falko	62
		Burkhardt, Bertram	47
		Gatz, Hans-Jürgen	42
		Reuschel, Kevin	34
		Hiller, Torsten	14

Wahlvorschlag insgesamt: 5.857

6	Bürger für Schmölln	Bär, Markus	828
		Keller, Jürgen	827
		Morgenstern, Thomas	516
		Landgraf, Lutz	450
		Meuschke, Christian	400
		Schulze, Simone	357
		Franke, Peter	236
		Köster, Stefan	214
		Schröter, Catja	168
		Neumeister, Uwe	160
		Neumann, Tino	148
		Opitz, Steven	143
		Gerth, Heiko	103

Kretzschmar, Uwe	73
Müller, Monika	45
Stopfkuchen, John	39
Müller, Reinhard	25

Wahlvorschlag insgesamt: 4.732

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Hübschmann, Klaus	DIE LINKE
2	Keller, Katja	DIE LINKE
3	Degner, Julian	CDU
4	Jähler, Leonard	CDU
5	Rauschenbach, Claudia	CDU
6	Stubbe, Volker	CDU
7	Schrade, Sven	SPD
8	Jetschny, Ilka	SPD
9	Kießhauer, Jonas	SPD
10	Lenz, Kai-Uwe	SPD
11	Mielke, Matthias Günther	SPD
12	Dr. Milde, Jörg	Wählervereinigung für das neue Schmölln
13	Gleitsmann, Ralf	Wählervereinigung für das neue Schmölln
14	Misselwitz, Jörg	Wählervereinigung für das neue Schmölln
15	Wiswe, Jörg	Wählervereinigung für das neue Schmölln
16	Gampe, André	Wählervereinigung für das neue Schmölln
17	Katzenberger, Claus	Wählervereinigung für das neue Schmölln
18	Boge, Sebastian	Wählervereinigung für das neue Schmölln
19	Bär, Markus	Bürger für Schmölln
20	Keller, Jürgen	Bürger für Schmölln
21	Morgenstern, Thomas	Bürger für Schmölln
22	Landgraf, Lutz	Bürger für Schmölln
23	Meuschke, Christian	Bürger für Schmölln
24	Schulze, Simone	Bürger für Schmölln

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024

gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26. Mai 2024 im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altkirchen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wie folgt festgestellt:

- 1.1. Zahl der Wahlberechtigten..... 801
- 1.2. Zahl der Wähler..... 555
- 1.3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben..... 57
- 1.4. Zahl der gültigen Stimmabgaben..... 498

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen und Bewerberinnen/Bewerber; ggf. Kennwort	Stimmen
1	Gleitsmann, Ralf (Wählervereinigung für das neue Schmölln)	471
2	Franke, Andy	9
3	Lahr, Thomas	7
4	Naundorf, Detmar	4
5	Ritzer, Roberto	3
6	Schade, Andy	1
7	Schulze, Tino	1
8	Lehmann, Armin	1
9	Anders, Olaf	1

2. Herr Gleitsmann, Ralf erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024
Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Altkirchen vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Altkirchen ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	801		
... ohne Sperrvermerk	721		
... mit Sperrvermerk	80		
Wähler	491		
Wahlbeteiligung		61,29	
ungültige Stimmabgaben	27		
gültige Stimmabgaben	464		
gültig abgegebene Stimmen insgesamt	2.375		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schade, Andy	439	X
2	Siegel, Heino	410	X
3	Naundorf, Detmar	399	X
4	Ritzer, Roberto	388	X
5	Schulze, Tino	376	X
6	Reuschel, Kevin	353	X
7	Lahr, Thomas	2	
8	Kurze, Detlef	1	
9	Gadomski, Andy	1	
10	Kröber, Jens	1	
11	Franke, Andy	1	
12	Groth, Anke	1	
13	Stamm, Tommy	1	
14	Groth, Dietmar	1	
15	Porzig, Dieter	1	

Folgende Bewerber sind nach § 19 Abs. 6 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schade, Andy	Wählervereinigung für das neue Schmölln
2	Siegel, Heino	Wählervereinigung für das neue Schmölln
3	Naundorf, Detmar	Wählervereinigung für das neue Schmölln
4	Ritzer, Roberto	Wählervereinigung für das neue Schmölln
5	Schulze, Tino	Wählervereinigung für das neue Schmölln
6	Reuschel, Kevin	Wählervereinigung für das neue Schmölln

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. ▶

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024
Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26. Mai 2024 im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Drogen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wie folgt festgestellt:

1.1. Zahl der Wahlberechtigten.....	106
1.2. Zahl der Wähler.....	68
1.3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben.....	6
1.4. Zahl der gültigen Stimmabgaben.....	62

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen und Bewerberinnen/Bewerber; ggf. Kennwort	Stimmen
1	Gatz, Hans-Jürgen	56
2	Helbig, Christine	2
3	Kratzsch, Stefan	1
4	Münch, René	1
5	Weißflog, Frank	1
6	Misselwitz, Christian	1

2. Herr Gatz, Hans-Jürgen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024
Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Drogen vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Drogen ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	106		
... ohne Sperrvermerk	90		
... mit Sperrvermerk	16		
Wähler	68		
Wahlbeteiligung		64,15	
ungültige Stimmabgaben	13		
gültige Stimmabgaben	55		
gültig abgegebene Stimmen insgesamt	165		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Misselwitz, Christian	26	X
2	Hanf, Robby	17	X
3	Misselwitz, Jörg	15	X
4	Münch, René	15	X
5	Gatz, Hans-Jürgen	11	
6	Misselwitz, Georg	10	
7	Meister, Filip	9	
8	Helbig, Christine	8	
9	Becker, Uwe	8	
10	Hesselbarth, Bärbel	6	
11	Hanf, Peter	5	
12	Bachmann, Ulf	5	
13	Pohle, Martin	4	
14	Becker, Annette	4	
15	Werner, Thomas	3	
16	Gräser, Katja	2	
17	Hesselbarth, Andreas	2	
18	Hanf, Karin	2	
19	Heidl, Marian	2	
20	Weißflog, Frank	2	
21	Dimmer, Anke	1	
22	Schmuhl-Kadur, Barbara	1	
23	Jäkel, Frank	1	
24	Münch, Diana	1	
25	Kratzsch, Stefan	1	
26	Kratzsch, Marcus	1	
27	Schlenzig, Pierre	1	
28	Misselwitz, Sarah	1	
29	Kämpfe, Steffen	1	

Folgende Bewerber sind nach § 19 Abs. 6 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Misselwitz, Christian	
2	Hanf, Robby	
3	Misselwitz, Jörg	
4	Münch, René	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024
Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26. Mai 2024 im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wie folgt festgestellt:

1.1. Zahl der Wahlberechtigten.....	429
1.2. Zahl der Wähler.....	278
1.3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben.....	28
1.4. Zahl der gültigen Stimmabgaben.....	250

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen und Bewerberinnen/Bewerber; ggf. Kennwort	Stimmen
1	Katzenberger, Claus	233
2	Stummhöfer, Philipp-Michele	6
3	Gentsch, Oliver	5
4	Glanz, Falko	2
5	Bomke, Rico	2
6	Kessel, Jens	1
7	Burkhardt, Bertram	1

2. Herr Katzenberger, Claus erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024
Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Lumpzig vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Lumpzig ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	429		
... ohne Sperrvermerk	389		
... mit Sperrvermerk	40		
Wähler	285		
Wahlbeteiligung		66,43	
ungültige Stimmabgaben	13		
gültige Stimmabgaben	272		
gültig abgegebene Stimmen insgesamt	834		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Stummhöfer, Philipp-Michele	221	X
2	Glanz, Falko	203	X
3	Linke, Kathleen	200	X
4	Burkhardt, Bertram	193	X
5	Gentsch, Kornelia	3	
6	Gentsch, Oliver	3	
7	Otto, Joachim	3	
8	Bomke, Rico	3	
9	Thieme, Benjamin	1	
10	Leisering, Birgit	1	
11	Gehrt, Robin	1	
12	Jahr, Hans-Peter	1	
13	Meuche, Gerd	1	

Folgende Bewerber sind nach § 19 Abs. 6 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Stummhöfer, Philipp-Michele	Gemeinsam für Lumpzig
2	Glanz, Falko	Gemeinsam für Lumpzig
3	Linke, Kathleen	Gemeinsam für Lumpzig
4	Burkhardt, Bertram	Gemeinsam für Lumpzig

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. ▶

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024

Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26. Mai 2024 im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wie folgt festgestellt:

- 1.1. Zahl der Wahlberechtigten..... 723
- 1.2. Zahl der Wähler..... 491
- 1.3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben..... 87
- 1.4. Zahl der gültigen Stimmabgaben..... 404

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen und Bewerberinnen/Bewerber; ggf. Kennwort	Stimmen
1	Gampe, André	351
2	Wunderlich, Frank	24
3	Schnelle, Matthias	13
4	Zapp, Erich	4
5	Hofmann, Marlene	1
6	Pucknat, Manuel	1
7	Förstel, Dominik	1
8	Degner, Julian	1
9	Junold, Heiko	1
10	Rosemann, Silvio	1
11	Hayn, Klaus-Dieter	1
12	Göthe, Wolfgang	1
13	Koch, Ralf	1
14	Müller, Michael	1
15	Liebelt, Volker	1
16	Köhler, Udo	1

2. Herr Gampe, André erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmölln, 3. Juni 2024

Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Nöbdenitz ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	723		
... ohne Sperrvermerk	634		
... mit Sperrvermerk	89		
Wähler	494		
Wahlbeteiligung		68,3	
ungültige Stimmabgaben	12		
gültige Stimmabgaben	482		
gültige Stimmen	1.323		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: CDU	230	17,38	1
2: Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz	1.093	82,62	5

Wahlvorschlag 1: CDU/Wählergruppe CDU

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Degner, Julian	115	X
2	Göthe, Wolfgang	115	

Wahlvorschlag 2: Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Zapp, Erich	234	X
2	Schnelle, Matthias	514	X
3	Hofmann, Marlene	175	X
4	Müller, Michael	68	X
5	Förstel, Dominik	102	X

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Degner, Julian	CDU/Wählergruppe CDU
2	Schnelle, Matthias	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz
3	Zapp, Erich	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz
4	Hofmann, Marlene	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz
5	Förstel, Dominik	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz
6	Müller, Michael	Freie Wählergemeinschaft Nöbdenitz

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmöln, 3. Juni 2024

Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters am 26. Mai 2024 im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wildenbörten

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wie folgt festgestellt:

1.1. Zahl der Wahlberechtigten.....	219
1.2. Zahl der Wähler.....	159
1.3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben.....	14
1.4. Zahl der gültigen Stimmabgaben.....	145

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname der Personen und Bewerberinnen/Bewerber; ggf. Kennwort	Stimmen
1	Mielke, Matthias Günther	139
2	Kirmse, Rico	2
3	Bubinger, Tim	2
4	Stadler, Markus	1
5	Franke, Gerald	1

2. Herr Mielke, Matthias Günther erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmöln, 3. Juni 2024

Gez. Rödel, Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wildenbörten vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Wildenbörten ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	219		
... ohne Sperrvermerk	205		
... mit Sperrvermerk	14		
Wähler	159		
Wahlbeteiligung		72,6	
ungültige Stimmabgaben	6		
gültige Stimmabgaben	153		
gültige Stimmen	455		
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:			
1: Sportverein Wildenbörten	186	40,88	1
2: Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land	269	59,12	3

Wahlvorschlag 1: Sportverein Wildenbörten

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Liebisch, Anett	103	X
2	Durak, Kerstin	38	
3	Lehmann, Katja	26	
4	Pareis, Annett	19	

Wahlvorschlag 2: Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Kirmse, Rico	171	X
2	Kresse, Thomas	33	X
3	Liebisch, Ralf	33	X
4	Schmidt, André	32	

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Liebisch, Anett	Sportverein Wildenbörten
2	Kirmse, Rico	Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land
3	Kresse, Thomas	Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land
4	Liebisch, Ralf	Feuerwehrverein e. V. Wildenbörten, Kreis Altenburger Land

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Schmöln, 3. Juni 2024

Gez. Rödel, Wahlleiterin

Seniorenbeirat sucht neue Mitglieder

Engagierter Bürger oder Bürgerin gefragt!

Mit Beginn der neuen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Schmölln sind die sieben Mitglieder des Seniorenbeirates neu zu wählen. Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Seniorenarbeit? Sie sind motiviert, die Interessen dieser Generation zu vertreten und sich für eine seniorenfreundliche Stadtentwicklung einzusetzen? Dann suchen wir genau Sie! Auch alle in Schmölln tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahren, sind aufgerufen, einen Bürger oder eine Bürgerin vorzuschlagen.

Bewerbungen und Vorschläge können **bis zum 31. Juli 2024** in schriftlicher Form (Stadtverwaltung Schmölln, Stadtratsbüro, Markt 1, 04626 Schmölln) oder per E-Mail (stadtratsbuero@schmoelln.de) unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail und kurze Interessenbekundung eingereicht werden.

Bei Fragen rund um das Wahlverfahren und die zukünftigen Aufgaben können sich Interessierte jederzeit an das Stadtratsbüro wenden unter Tel. 034491 76133.

Stadtverwaltung Schmölln

Amtlicher Teil Dobitschen

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Dobitschen vom 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Dobitschen ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	370		
... ohne Sperrvermerk	318		
... mit Sperrvermerk	52		
Wähler	234		
Wahlbeteiligung		63,24	
ungültige Stimmabgaben	8		
gültige Stimmabgaben	226		
gültig abgegebene Stimmen insgesamt	871		

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf die folgenden wählbaren Personen:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Sitz
1	Schulze, Daniel	179	X
2	Fischer, Hans Peter	128	X
3	Schmieder, Marco	120	X
4	Idzikowski, Randy	102	X
5	Wohlfahrt, Andreas	97	X
6	Wohlfahrt, Thomas	96	X
7	Wohlfahrt, Stefan	93	
8	Kluge, Andreas	4	

9	Gerisch, Anja	4
10	Geier, Reinhard	4
11	Graupner, Enrico	4
12	Löffler, Frank	3
13	Meuche, Steffen	3
14	Kresse, Marco	3
15	Löffler, Juliane	3
16	Sörgel, Manuela	3
17	Glanz, Thomas	3
18	Fiedler, Rainer	2
19	Vogel, Karin	2
20	Heimbürge, Tabea	2
21	Rühling, Jörg	2
22	Taubert, Matthias	2
23	Purgold, Carsten	2
24	Steinicke, Egon	1
25	Dennler, Jorg	1
26	Fischer, Karl	1
27	Schulze, Dagmar	1
28	Thieme, Carmen	1
29	Helbing, Barbara	1
30	Hering, Regina	1
31	Idzikowski, Steffen	1
32	Rauschenbach, Dirk	1
33	Bergner, Ronald	1

Folgende Bewerber sind nach § 19 Abs. 6 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Kennwort des Wahlvorschlages
1	Schulze, Daniel	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen
2	Fischer, Hans Peter	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen
3	Schmieder, Marco	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen
4	Idzikowski, Randy	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen
5	Wohlfahrt, Andreas	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen
6	Wohlfahrt, Thomas	WV Feuerwehr/ SV Eintracht Dobitschen

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dobitschen, 3. Juni 2024

Gez. Vogel, Wahlleiterin

Ende amtlicher Teil